



Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte gem. § 13 WaffG (Jäger)
bzw. Eintrag der Waffe(n) in eine vorhandene Waffenbesitzkarte

Familien und ggf. Geburtsname:	Vornamen: (Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum:	Geburtsort: (Gemeinde, Kreis, Land)
Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer:
Familienstand:	Geburtsname der Mutter:
Anschrift:	Nebenwohnung: entfällt
Erlerner Beruf:	derzeit ausgeübter Beruf:
Vor- und Familienname – Geburtsname des Ehegatten:	
Inhaber eines deutschen Jagdscheines Nr. und ausstellende Behörde:	Inhaber einer Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde:

Ich beantrage die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte / Nachtragung in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte für nachstehend aufgeführte, auf deutschen Jagdschein erworbene(n) Waffe(n):

Ich beantrage die Eintragung folgender Waffen in den Europ. Feuerwaffenpass (EFP) Nr. _____

Lfd. Nr	Art	Kaliber	Hersteller	Herst.Nr.	Eintr. in EFP
1					Ja/nein
2					Ja/nein
3					Ja/nein
4					Ja/nein
Nr.	Erworben am:	<u>Von:</u> Name und Vorname: Vollständige Anschrift:			
Nr.	Erworben am:	<u>Von:</u> Name und Vorname: Vollständige Anschrift:			

Rosenheim, _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Vermerke der Erlaubnisbehörde

Sachkunde:	Zuverlässigkeit:
Bedürfnis:	
Sonstiges:	

Erledigungsvermerke

1. Neue WBK Nr. _____ ausgestellt am _____
Waffe(n) in WBK Nr. _____ eingetragen am _____
2. Eintrag in Euro. Feuerwaffenbass Nr. _____
3. PC ergänzt
4. Mitteilung an EMA bei Neuerteilung
5. Mitteilung an andere Behörde
6. Gebühr: € (Abschnitt II Nr. _____ 4. WaffV
€ (Abschnitt II Nr. _____ 4. WaffV

Rosenheim, _____

(Sachbearbeiter)

Empfangsbestätigung:

Rosenheim, _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung einer Jäger-WBK ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, §§ 4 ff und § 13 WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Waffenbehörden im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.